

Infektionsschutzkonzept der FEG München-Mitte

(aktualisiert am 15.09.2020)

1. Grundsätzliches

Entscheidungsstrukturen

- Die Gemeindeleitung erstellt ein Konzept für die Gemeinde FEG München-Mitte und die Räumlichkeiten vor Ort. Dieses Konzept ist auch für externe Raumnutzer verbindlich. Auf der Grundlage der aktuellen Bundes- und Länderentscheidungen wird das Konzept stetig aktualisiert. Wichtige Informationen finden sich auch auf unserer Homepage unter: www.feg-mm.de.

Verantwortungsstrukturen

- Grundsätzlich übernimmt die Gemeindeleitung die Gesamtverantwortung für das Hygiene-Schutzkonzept sowie die Hauptverantwortung für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.
- Der jeweils zuständige Pastor/Gruppenleiter trägt die Hauptverantwortung für die Gottesdienste/Kleingruppe. Mitarbeiter der Gemeinde unterstützen die Pastoren/Leiter bei der Einhaltung und Durchführung von Hygienemaßnahmen.
- Das zuständige Gesundheitsamt und der Bund der FeG werden informiert, wenn sich im Nachgang eines Gottesdienstes herausstellt, dass eine mit Covid-19 infizierte Person am Gottesdienst teilgenommen hat.

2. Informationen der Besucher und Belehrung der Mitwirkenden

- Die aktuellen und aktualisierten Informationen zu den Hygienemaßnahmen und zum Hygienekonzept werden allen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern über die Homepage zugänglich.
- Mitwirkende werden über Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Die Aufgabenbeschreibung wird jedem Mitarbeiter vorab zugesendet.

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist bei Veranstaltungen (Gottesdienst, Kleingruppe) im Gemeindehaus zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz darf am Sitzplatz abgenommen werden. Während dem Singen muss dieser aufgesetzt werden. Jeder Teilnehmer wird angehalten, in Eigenverantwortung eine eigene Maske mitzubringen. Für eine Reserve sorgt die Gemeinde. Die Masken müssen schon vor Betreten des Gebäudes angezogen werden.
- Die **Abstandsregel** von 1,5 Metern im Sitzen und Stehen sind vor und im Gemeindehaus einzuhalten. Die Stuhlreihen sind entsprechend gestellt. Der Mindestabstand gilt nicht für Personen aus einem Haushalt sowie für Angehörige eines weiteren Hausstands.
- Wir weisen auf die **Hust- und Niesetikette** hin, bei der man entweder in ein Einmaltaschentuch oder falls nicht vorhanden, die Armbeuge benutzt. In 4 Sprachen (Deutsch/Englisch/Russisch/Farsi) werden die **Hygienemaßnahmen des RKI im Sanitärbereich** aufgehängt.

Betreten und Verlassen des Gemeindehauses

- Die Eingangstüre sollen vor Beginn jeder Veranstaltung (Gottesdienst/Kleingruppe) und nach deren Ende offenstehen, um Oberflächennutzung zu vermeiden. (Gruppenleiter sind dafür verantwortlich, dass Unbefugte das Haus nicht betreten können). Die einzelnen Gruppen sind angehalten, wenn möglich zu unterschiedlichen Zeiten zu beginnen sowie die unterschiedlichen Ein- und Ausgänge zu benutzen, um Engpässe im Flurbereich zu vermeiden.
- Die **Garderobe** ist geschlossen, um eine unnötige Ansammlung von Personen zu vermeiden.
- Räume werden nach der Veranstaltung (ggf. auch während der Veranstaltung) ausreichend **gelüftet**.
- Türklinken und benutzte **Oberflächen** werden **gereinigt**.
- **Technische Geräte** wie Mikros müssen nach Gebrauch **desinfiziert** werden.

Toilettenbereich

- Haupttüren bleiben offen, um eine Oberflächeninfektion zu vermeiden.
- Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet. Außerdem steht jedem Handwaschbereich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Nach jeder Veranstaltung werden alle Toiletten und Waschbecken gereinigt.

Lüftungsanlage im Saal

Vor, während und nach Veranstaltungen im Saal wird die Lüftung für Frischluft sorgen.

4. Gottesdienste

- Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen können Präsenzgottesdienste im Gemeindehaus angeboten werden. Sie werden durch **Online-Gottesdienste** ergänzt.
- Die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst ist nur mit vorheriger **Anmeldung** möglich. Mit der Anmeldung wird es ermöglicht, die Infektionsketten nachzuverfolgen. Für die Gottesdienste wird ein **Aufsteller** vor dem Haupteingang stehen mit dem Hinweis, dass eine Teilnahme am Gottesdienst nur mit vorheriger Anmeldung möglich ist. An den Feierabendgottesdiensten ist eine spontane Teilnahme durch den Eintrag in eine Teilnehmerliste möglich, da keine Engpässe zu erwarten sind.

Singen

- Es darf während des Gottesdienstes gesungen werden. Aus Rücksicht soll das Singen möglichst am Ende des Gottesdienstes erfolgen.
- Während des Singens muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Sänger auf der Bühne im Saal müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die dafür erforderlichen Liedblätter werden zur einmaligen Verwendung verteilt und danach entsorgt oder die Texte per Beamer ausgestrahlt.

Abendmahl

- Hier gelten die üblichen Hygieneregeln sowie die Abstandregelung. Bei der Vorbereitung des Abendmahls muss ein Mundschutz sowie Einmal-Handschuhe getragen werden. Das Brot und der Saft werden vor dem Gottesdienst an jedem Platz bereitgestellt. Nach dem Gottesdienst stehen am Ausgang Müllbehälter zur Entsorgung der Einzelkelche.

Kollekte

- Die Kollekte wird am Ausgang zentral eingesammelt werden. Sie wird mit Einmal-Handschuhen ausgezählt.

Kindergottesdienst

- Ab dem 27.09.2020 findet wieder Kindergottesdienst statt. Dazu ist ein eigenes Kinderinfektionsschutzkonzept entwickelt worden.

Gemeindekaffee

- Aufgrund der Infektionsgefahr und der Vermeidung von Menschenansammlungen wird es bis auf Weiteres keinen Gemeindekaffee geben.

Kasualien

- Wo möglich, werden besondere Veranstaltungen verschoben und nicht im Rahmen eines Gottesdienstes durchgeführt. Beerdigungen und ggf. Trauungen können nur unter strengen Hygienemaßnahmen und nach enger Absprache mit der Gemeindeleitung stattfinden.

Auf **gottesdienstliche Handlungen**, die eine **Berührung** voraussetzen, wird verzichtet.

5. Kleingruppen

- Die Gruppen müssen sich in separaten Räumen treffen. Wenn es der Mindestabstand von 1,5m erlaubt, dürfen sich mehr als 10 Personen für eine Kleingruppe treffen.

- Die Kleingruppen müssen über Elvanto gebucht werden. Eine Buchung ist erst mit einer Bestätigung durch das Gemeindesekretariat gültig. Gruppen der FEG-MM haben Vorrang vor externen Nutzern.

- Das Zubereiten von Essen in der Küche ist nicht gestattet. Getränke können in der Küche vorbereitet werden. Das Geschirr muss mit der Spülmaschine gespült werden. Alle berührten Gegenstände müssen am Ende gereinigt werden.

- In den Kleingruppen darf der Mundschutz am Sitzplatz abgenommen werden, allerdings muss bei Gesang dieser aufgezogen werden.

- Die Leitung der Kleingruppe muss für ihre Veranstaltung eine Liste der anwesenden Personen vorweisen können. Diese soll ca. 2 Wochen verwaltet werden, um mögliche Infektionsketten rückverfolgen zu können.

6. Kleinkindgruppen

- Kleinkindgruppen bis 6 Jahre wie z.B. die „Schmetterlinge“ unterliegen keinem gesondert ausgearbeiteten Kinderinfektionsschutzgesetz. Da diese Art von Gruppe von Eltern geleitet und beaufsichtigt wird, gelten für die Erwachsenen die allgemeinen Regeln des hiesigen Infektionsschutzkonzeptes (Abstand, Mund-Nasen-Schutz beim Singen, keine gemeinsamen Mahlzeiten, Reinigung nach der Veranstaltung usw.). Kinder müssen keinen Abstand halten und keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Mitarbeiter dieser Gruppe unterliegen dem Infektionsschutzgesetz für Kinderarbeit.